

Betreutes Wohnen – was ist das?

Viele Menschen suchen im Alter eine Lebensform, die ihre Selbstständigkeit erhält aber auch Sicherheit gewährleistet. Diesen Vorstellungen kommt das Wohnkonzept "Betreutes Wohnen" oder auch "Service-Wohnen" oder "Wohnen Plus" entgegen.

Im Idealfall bietet Betreutes Wohnen

- eine zentral gelegene, barrierefreie Wohnung,
- eine Grundversorgung (zum Beispiel Hausmeisterdienste, Notrufsystem, Beratung, Vermittlung von Hilfen und Diensten, Freizeitangebote), für die Sie monatlich eine so genannte Betreuungspauschale entrichten, unabhängig davon, ob Sie diese Hilfen in Anspruch nehmen,
- zusätzliche Wahlleistungen (etwa ambulante Pflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Essens- und Getränkeversorgung, Wäschedienst), die angeboten werden, die Sie aber nur bei Bedarf in Anspruch nehmen und bezahlen. Bei den zusätzlichen Wahlleistungen kann man seinen Anbieter frei wählen und ist nicht an den Träger des Hauses gebunden.

Angebote, die Betreuung und altersgerechtes Wohnen miteinander verbinden, boomen seit Jahren, und künftig ist mit einem weiter wachsenden Angebot zu rechnen.

Allerdings: Unter dem Etikett "Betreutes Wohnen" finden Sie sehr unterschiedliche Modelle. Der Begriff "Betreutes Wohnen" war lange nirgendwo verbindlich definiert. So finden Sie gute und schlechte, preiswerte und völlig überpreiswerte Angebote. Insbesondere werden sehr unterschiedliche Betreuungsleistungen angeboten. Das Spektrum reicht dabei von wenig Service bis hin zur Vollversorgung fast wie in einem Heim.

Erst im April 2006 hat das Deutsche Institut für Normung die Dienstleistungsnorm DIN 77800 "Betreutes Seniorenwohnen" verabschiedet. Einrichtungen/Träger können sich nach dieser Norm zertifizieren lassen. In ihr werden für die folgenden fünf Bereiche Mindeststandards beschrieben:

Transparenz des Leistungsangebotes

Schriftliche Information über Wohnanlage, Wohnung, Grund- und Wahlleistungen sowie Kosten. Kostenlose mündliche Beratung einschl. Besichtigung der Einrichtung.

Anforderungen an die Dienstleistungen

Grundleistungen wie haustechnischer Service, Notrufsicherung und allgemeine Betreuungsleistungen (Beratung, Hilfenvermittlung, Kontaktangebote etc.) durch Fachkräfte (1 Vollzeitstelle pro 100 Wohneinheiten). Zusätzlich Angebot oder Vermittlung von Wahlleistungen (Pflege, Hauswirtschaft, Essen etc.) bei Wahlfreiheit des Bewohners hinsichtlich der Anbieter.

Anforderungen an das Wohnangebot

Einbindung der Wohnanlage in die örtliche Infrastruktur (Einkaufen, Versorgung, Nahverkehr etc.). Barrierefreiheit und Ausführungsstandards der Wohnungen nach DIN 18025:1992.

Anforderungen an die Vertragsgestaltung

Getrennte Miet- und Betreuungsverträge mit vollständig beschriebenen Vertragsleistungen und Entgelten sowie Regelung von Entgelterhöhungen.

Anforderungen an die Qualitätssicherung

Regelmäßige Bewohnerbefragung sowie schriftliches Konzept zum Beschwerdemanagement und Dokumentation von Beschwerden.

Bei den vielfältigen Angebotsformen ist aber die rechtliche Situation des Betreuten Wohnens weiterhin nicht eindeutig. Während für die gemieteten Räume in den betreuten Wohnanlagen das Mietrecht und in den heimähnlichen Häusern die Schutzbestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW gelten, gibt es für die Betreuungsleistungen beim Service-Wohnen keine verbindlichen Auflagen. Es existieren weder Gesetze noch Verordnungen, die bestimmen, welches Mindestmaß an Betreuung und Beratung in Service-Wohnungen angeboten werden muss und welche Standards bei Verträgen, Preisen und Entgelterhöhungen für die Betreuungsleistungen zu gelten haben. Die o.g. DIN 77800 ist nicht verpflichtend. Art und Umfang der Service-Leistungen können so weiterhin frei in den Betreuungsverträgen geregelt werden, die zwischen den Service-Anbietern und den Wohnungsmietern abgeschlossen werden.

In der folgenden Übersicht sind die wichtigsten Typen von betreuten Wohnanlagen – geordnet nach dem Grad des Betreuungsangebotes – zusammengestellt:

Das "Hausmeister-Modell"

Hier leben Sie fast wie in einer "normalen" Wohnung. Es gibt lediglich einen Hausmeister, der Sie "technisch betreut", die Wartung und Reinigung von Fluren, Gemeinschaftsräumen und Grünanlagen, Schnee schippen und kleinere Reparaturen in den Wohnungen übernimmt. Um weitere Betreuungsleistungen und um Pflege müssen Sie sich in diesen Wohnanlagen selbst kümmern. Bei erhöhter Pflegebedürftigkeit müssen Sie in der Regel in ein Pflegeheim umziehen.

Betreutes Wohnen mit Ansprechpartner, aber ohne eigene soziale Dienste

Hier gibt es neben einem Hausmeister auch einen Ansprechpartner, der Sie bei sozialen Fragen berät und Ihnen notwendige Hilfen (beispielsweise pflegerische Hilfen oder Einkaufsdienste) vermittelt. Diese Hilfen werden aber von außerhalb erbracht. Die Anlagen selbst haben keine sozialen oder pflegerischen Dienste. Wenn Sie Pflege benötigen, kann Ihnen der Ansprechpartner bei der Koordination helfen. Dennoch ist bei schwerer Pflegebedürftigkeit häufig ein Umzug ins Pflegeheim nicht zu vermeiden.

Betreutes Wohnen mit Ansprechpartner und eigenem sozialen Dienst oder Pflegestützpunkt

Meistens gibt es in solchen Anlagen die Möglichkeit einer pflegerischen "Rund-um-die-Uhr-Betreuung". Wenn dies gewährleistet wird, bleibt Ihnen – auch wenn Sie schwer pflegebedürftig werden sollten – meist ein erneuter Umzug ins Pflegeheim erspart. Die Atmosphäre in solchen Einrichtungen ist allerdings häufig durch Pflege und Betreuung geprägt.

Betreutes Wohnen in einer Einrichtung mit gesonderter Pflegeabteilung

Hier liegt der Schwerpunkt noch stärker auf Pflege. Der Verbleib in diesen Einrichtungen ist deshalb auch bei Schwerstpflegebedürftigkeit garantiert. Allerdings muss dann unter Umständen ein Umzug von der betreuten Wohnung in die Pflegeabteilung in Kauf genommen werden. Es kann auch vorkommen, dass Bewohner zu einem solchen Umzug gedrängt werden.

Betreutes Wohnen in einer an ein Pflegeheim angekoppelten Wohnanlage

Hier können Sie in der Regel alle Dienstleistungen in Anspruch nehmen, die auch den Pflegeheimbewohnern angeboten werden. Oft ist allerdings die an das Heim angegliederte Pflege nur für eine begrenzte Zeit möglich. Bei dauerhafter schwerer Pflegebedürftigkeit ist dann ein Umzug ins Heim notwendig, unter Umständen wird zu einem solchen Umzug auch gedrängt.